

## Die kleinen deutschen Leute auf dem Lande in Kurland (um 1797)

von

Arthur Hoheisel

Als Kurland bei der dritten Teilung Polens 1795 an Rußland kam, zu dem Livland und Estland bereits seit 1710 bzw. 1721 gehörten, sollte auch hier das russische Steuersystem eingeführt werden. Als Grundlage für die Erhebung der Steuern wurde eine Erfassung aller Bewohner angeordnet, die in unterschiedlicher Weise in den Städten und auf dem flachen Lande durchgeführt wurde. Während in den Städten jeder Hausbesitzer die im Hause wohnenden Personen in „Hauslisten“ eintragen mußte, war auf dem Lande für jede der dort vorhandenen 878 Wirtschaftseinheiten (Güter, Forsteien, Widmen) eine „Seelenliste“ zu erstellen. In ihr wurden alle Bewohner nach männlichem und weiblichem Geschlecht getrennt und unter Angabe ihres Alters, in Gruppen unterteilt, wie folgt eingetragen: Adel, Gelehrte, Beamte, Schlachtitzen, freie „teutsche Leute“, freie Letten, Russen, freie Polen und Litauer, Juden, seßhafte Zigeuner, publike Erbuntertanen, private Erbuntertanen<sup>1</sup>. Es handelt sich also um eine in dieser detaillierten Vielfalt einmalige Erhebung der Gesamtbevölkerung Kurlands, die aber bisher für die Geschichtsschreibung und Genealogie Kurlands kaum ausgewertet worden ist.

Der Verfasser hat sich seit Jahren der Bearbeitung dieses Materials angenommen und über die Ergebnisse berichtet<sup>2</sup>. Besonderes Interesse hat seit einigen Jahrzehnten die auf dem Lande lebende deutsche Bevölkerung erweckt, für die Wilhelm Lenz sen. den Begriff „landischer Mittelstand“ eingeführt hat. In seiner Arbeit „Umvolkungsvorgänge in der ständischen Ordnung Livlands. Der landische Mittelstand in Südlivland in der Zeit vom Nordischen Kriege bis zum Weltkrieg“<sup>3</sup> faßte er unter dieser Bezeichnung alle Deutschen auf dem Lande zusammen, die nicht zu den führenden Schichten Adel und Literaten gehörten. Diese Einteilung erscheint aber für das Herzogtum und die spätere Provinz Kurland, wo das landische Deutschtum viel zahlreicher war, ungenügend, weil der Begriff des Mittelstandes zu undifferenziert ist. In den Seelenlisten ist die ländliche deutsche Bevölkerung unter der Rubrik „freie teutsche Leute“ zusammengefaßt. Nach Auffassung des Verfassers läßt

1) A. Hoheisel: Die Bevölkerung Kurlands im Jahre 1797, in: ZfO 31 (1982), S. 551–559.

2) A. Hoheisel, L. Starck: Der landische Mittelstand in Kurland. Angaben zu 3.200 Familien und Einzelpersonen, Baltische Ahnen- und Stammtafeln (BAST) 1991, Sonderheft, Nr. 16.

3) Erschienen als Heft 1 der Reihe „Quellen und Forschungen zur baltischen Geschichte“, Posen 1941.

sich aufgrund der Angaben in dieser Rubrik eine Untergliederung durchführen in die Schichten „Landischer Mittelstand“ und „kleine deutsche Leute“. Letzterer Begriff umschreibt allerdings in der landläufigen Umgangssprache<sup>4</sup> auch den Personenkreis, der als landischer Mittelstand bereits getrennt behandelt worden ist<sup>5</sup>. Die hier als „kleine deutsche Leute“ untersuchte Schicht der auf dem Lande lebenden Deutschen umfaßt demgegenüber vor allem die dort tätigen Handwerker und die Bediensteten im weitesten Sinne.

In beiden Gruppen gab es sowohl Deutsche als auch Letten, ja letztere überwogen sogar in manchen Tätigkeitsbereichen. Dadurch grenzte sich aber auch die Schicht der kleinen deutschen Leute ganz deutlich vom landischen Mittelstand ab, bei dem Letten nur ganz vereinzelt vorkamen. Auch in der Wahl der Ehepartner unterscheiden sich beide Gruppen deutlich. Während ein *Conubium* zwischen Handwerkern und Bediensteten gang und gäbe war (s. unten), suchten sich die Angehörigen des Mittelstandes ihre Frauen viel häufiger im selben Milieu. In diesen Familien tritt auch das Bestreben, in die höheren Gesellschaftsschichten der Literaten und Kaufleute aufzusteigen, stärker hervor als bei den kleinen deutschen Leuten, die meist in ihrem Milieu verblieben. Dem landischen Mittelstand fiel es in der Regel leichter, seinen Kindern eine gute Schulbildung zu geben, da er entweder Hauslehrer anstellen konnte oder in der Lage war, die Kinder zu Verwandten in den Städten in Pension zu schicken, wo deutsche Schulen besucht werden konnten. Den kleinen deutschen Leuten war dies nur in Ausnahmefällen möglich, denn meistens reichte das Einkommen gerade nur aus, um den Lebensunterhalt zu decken. Auf dem Lande gab es aber um 1797 keine deutschen Schulen, und so blieb der größte Teil ihrer Kinder ohne eine brauchbare Ausbildung und wurde im besten Falle notdürftig durch die Eltern in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens unterrichtet. Auf diesen Umstand weisen Reisende, die Kurland besuchten, in ihren Berichten immer wieder hin<sup>6</sup>. Als nach der Bauernbefreiung allmählich Gemeindeschulen mit lettischer Unterrichtssprache eingerichtet wurden, gab es im Jahr 1842 – dem Jahr der Eröffnung des lettischen Lehrerseminars in Irlmlau – nur 46 solcher Schulen. Im Jahr 1863 waren es 242<sup>7</sup>. Zudem gab es eine Reihe von Schulen, in denen nur Lesen und Katechismus unterrichtet wurde. Die lettischen Volksschulen waren aber für die meisten der „kleinen deutschen Leute“ auf dem Lande die einzige bequem zu erreichende Bildungsstätte. Außerdem eröffnete deren Besuch manchmal auch die Möglichkeit zu einem Aufstieg in höhere Berufe. Im Zuge der Russifizierung wurde nach 1887 Russisch als Unterrichtssprache in den Volksschulen eingeführt und

4) H. Bosse: Die kleinen deutschen Leute in den Baltischen Ostseeprovinzen, in: *Jb. des baltischen Deutschtums* 34 (1987), S. 49–64.

5) Siehe Anm. 2.

6) Vgl. Bosse (wie Anm. 4).

7) *Statistisches Jahrbuch für das Gouvernement Kurland für 1863, Mitau 1863*, S. 104–115.

dadurch der Übergang in die russischsprachigen Gouvernementsgymnasien und ein Studium an russischen Universitäten erleichtert. Einzelschicksale ursprünglich deutscher Personen belegen diesen Vorgang, doch müßte noch untersucht werden, ob es sich um zahlenmäßig größere Gruppen handelt, die so dem Deutschtum verlorengegangen sind.

Während bei der Bearbeitung der Seelenlisten für den Personenkreis des Mittelstandes alle dort zu findenden Angaben zur Person herausgezogen werden konnten, war ähnliches für die zahlreichen kleinen Leute nicht möglich. Es konnten aber Angaben über den Beruf bzw. die Tätigkeit, die sie ausübten, und die ethnischen Gruppen, denen sie sich zugehörig fühlten, festgehalten werden. Das Ergebnis ist in der folgenden Übersicht zusammengefaßt:

Tabelle I: Übersicht der auf dem Lande in Kurland tätigen kleinen Leute nach ethnischen Gruppen (1797)

	Deutsche	Letten	Polen u. Litauer	Russen	Juden	zusammen
In Gutsbetrieben						
Tätige	2.504	4.609	777	9	237	8.136
Handwerker	2.142	1.903	309	3	249	4.606
	4.646	6.512	1.086	12	486	12.742

Es konnten also 4.606 Handwerker und 8.136 im Gutsbetrieb tätige Personen erfaßt werden.

Erstaunlich hoch ist der Anteil der Letten in beiden Gruppen. 1797 bestand ja noch die trennende Schranke zwischen den erbuntertänigen Letten und den freien Leuten: Deutschen, Polen und Litauern, Russen und Juden. Die Ausübung derselben Tätigkeit von Letten und Deutschen muß wohl zu einer Angleichung des sozialen Status innerhalb der verschiedenen Ethnien geführt haben. Es kann angenommen werden, daß nach Wegfall der Grenze zwischen „frei“ und „unfrei“ in den Jahren zwischen 1819–1832<sup>8</sup> die soziale Komponente gegenüber der nationalen an Gewicht gewonnen hat und eine bisher unterschätzte Abwanderung von Teilen der kleinen deutschen Leute auf dem Lande ins aufstrebende Lettentum begünstigt worden ist.

Die Angaben in den Seelenlisten erscheinen für die freien Leute so genau, daß der größte Teil der deutschen Bevölkerung erfaßt werden konnte. Dasselbe

8) Die Freilassung der Erbuntertänigen (Leibeigenen) begann mit dem Inkrafttreten der „Kurländischen Bauernverordnung“ am 23. April 1819 und erfolgte dann etappenweise in den folgenden Jahren bis 1832. In § 1 der Bauernverordnung heißt es: „Während 14 Jahren sollen alle bisher leibeigenen gewesenen Bauern in Kurland nach und nach zum Genuß dieser Rechte (d.h. eines freien Standes) gelangen.“, s. H. Hollmann: Kurlands Agrarverhältnisse. Eine historisch-statistische Studie, in: Baltische Monatsschrift 40, 1893, S. 338–367, 458–480, hier S. 348.

gilt auch für die Polen, die sich im kurischen Oberland – den Kirchspielen Dünaburg und Überlantz – in ähnlichen Rollen auf den dortigen Gütern wiederfinden. Anders sieht es dagegen bei den Angaben über die Letten aus. Es gibt nämlich sowohl bei den im Gutsbetrieb Tätigen als auch bei den Handwerkern einige freie Letten, die bereits durch Familiennamen gekennzeichnet sind und bei denen „Lette“ als Nationalität angegeben ist. Daneben werden Erbuntertänige aufgeführt, die noch keinen Familiennamen haben, die aber bei den Hofesleuten oder den Gesindewirten mitgezählt werden. Bei der Erstellung der Seelenlisten hat aber nur ein Teil der dafür Zuständigen außer der üblichen Kennzeichnung der in einem Gesinde Wohnenden, wie Wirt, dessen Frau und Kinder, Knecht, Beiwohner, auch noch Berufsbezeichnungen wie Schmied, Schneider usw. vermerkt, die es erlauben, diese Person dem hier zu betrachtenden Personenkreis zuzuordnen. Daher ist der Anteil der Letten mit Sicherheit nicht unbeträchtlich höher als nachgewiesen werden konnte.

Wenden wir uns nun den beiden Hauptgruppen der „kleinen Leute“ auf dem Lande in Kurland zu, den in den Gutsbetrieben Tätigen (Bediensteten) (Tabelle II) und den „Handwerkern“ (Tabelle III). Die Angaben in den Seelenlisten von 1797 ermöglichen eine Zuordnung der Personen nach ethnischen Gruppen und nach Beschäftigungsmerkmalen bzw. Berufen. Bei Personen ohne Familiennamen wurde von der Annahme ausgegangen, daß es sich um Letten handeln dürfte.

#### Die in Gutsbetrieben tätigen „kleinen Leute“

Aus der Zusammenstellung in Tabelle II ist ersichtlich, daß es in allen mit dem Gutsbetrieb verbundenen Tätigkeiten Personen der drei wichtigsten Ethnien Deutsche, Letten und Polen/Litauer gab, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So begegnen besonders viele Polen in Positionen, die sonst Deutsche einnahmen, in den Kirchspielen Dünaburg und Überlantz, wo ja ein großer Teil der Bevölkerung polnisch/weißrussisch war. In geringerem Umfang ist auch ähnliches für die an Litauen grenzenden Kirchspiele festzustellen. Der lettische Anteil ist bei folgenden Tätigkeiten besonders hoch: Busch-, Feld- und Wiesenwächter; Wirtschaftsaufseher, Elteste, Wagger und Schildreiter. Die diese Tätigkeiten ausübenden Personen waren zum überwiegenden Teil erbuntertänig, dagegen waren die dort vereinzelt zu findenden Deutschen und Polen freie Leute. In folgenden Berufen überwogen die Deutschen: Wildnisbereiter; Grenzreiter; Organisten; Küster und Vorsänger. Die Wildnisbereiter sind wegen ihrer herausgehobenen Stellung ja schon als dem „Landschen Mittelstand“ zugehörig behandelt worden<sup>9</sup> und treten hier nur als Verbindungsglied zu dem in dieser Arbeit behandelten Personenkreis auf. Die Grenzaufseher und Grenzreiter waren herzogliche Beamte, die es nur

9) Vgl. Anm. 2.

in den an die Ostsee grenzenden Kirchspielen gab. Die Dünagrenze zwischen dem erst polnischen, dann schwedischen und nach 1710 russischen Livland/Lettgallen und die Grenze mit Litauen im Süden wurden nicht durch Grenzposten gesichert. In dieser Arbeit werden sie nur erfaßt, weil sie zu den Bewohnern auf den Gütern zählten. Im Gegensatz zu den herzoglichen Forstbeamten, die ja in gesondert erfaßten Seelenlisteneinheiten (Forsteien, Unterforsteien und Wildnisbereitereien) lebten, gab es für die Grenzreiter keine solche Einheiten.

Tabelle II: In Gutsbetrieben tätige „kleine Leute“

Tätigkeit	Deutsche	Letten	Polen u. Litauer	Russen	Juden
Wildnisbereiter	70	8	–	–	–
Busch-, Feld- u. Wiesenwächter	33	656	33	–	–
Organisten, Küster u. Vorsänger	81	19	2	–	–
Krüger	539	393	100	1	231
Hofmutter u. -mann	223	425	26	–	2
Dienstboten	1.160	1.986	430	5	4
Haushälterin	48	22	15	–	–
Ausspeiserin	70	68	2	–	–
Koch u. Köchin	44	169	46	1	–
Kutscher	62	216	42	2	–
Vorreiter <sup>1</sup>	4	45	10	–	–
Wirtschaftsaufseher, Elteste u. Wagger <sup>2</sup>	54	426	33	–	–
Fischmeister	5	10	–	–	–
Jäger	35	32	9	–	–
Schildreiter <sup>3</sup>	1	73	10	–	–
Grenzreiter	39	2	3	–	–
Gärtner	36	59	16	–	–
zusammen	2.504	4.609	777	9	237

1) Der ‚Vorreiter‘ ist der Fahrer vom Sattel, der die Vorpferde bei einem Sechser- oder Vierer-Gespann leitet.

2) Der ‚Elteste‘ oder ‚Wagger‘ ist der Mann, der die zur Arbeit auf dem Gut eingesetzten Arbeitskräfte beaufsichtigt. Die Bezeichnung ‚Wagger‘ ist neueren Datums.

3) Der ‚Schildreiter‘ muß den in Einzelhöfen lebenden Gesindewirten (Bauern) mitteilen, wann sie zur Arbeit zu erscheinen haben; ferner ist er an der Verwaltung der in der ‚Kleete‘ (Kornspeicher) lagernden Vorräte beteiligt.

Alle anderen Tätigkeiten auf den Gütern wurden sowohl von Deutschen als auch von Letten ausgeübt. Bei den Krüger n überwogen die Deutschen, von denen ein großer Teil gleichzeitig auch als Handwerker tätig war. Schon Heinrich Bosse hat darauf hingewiesen, wie wichtig die Lösung der Wohnungsfrage für den Landhandwerker war<sup>10</sup>. Ein in seine Zunft eingebundener Handwerker in der Stadt mußte Bürger werden und besaß in der Regel ein eigenes Haus. Auf dem Lande jedoch war der Erwerb eines Hauses unmöglich, da der gesamte Boden den Gutsbesitzern gehörte. Zwar hatten Mühlen und Krüge meist etwas Ackerland und Wiese, die für die Ernährung der dort lebenden Familien notdürftig ausreichten, aber die dortigen Wohnmöglichkeiten konnten nicht käuflich erworben werden, sondern es war nur möglich, in der Mühle oder dem Krug eine Reihe von Jahren zu wohnen, je nachdem, auf wieviel Jahre der Pachtvertrag abgeschlossen war. Die Unsicherheit über die Verlängerung desselben und die Möglichkeit, durch einen Mehrbietenden verdrängt zu werden, verhinderten das Seßhaftwerden deutscher Krüger-Handwerkerfamilien auf dem Lande. Die verhältnismäßig große Zahl jüdischer Krüger deutet auf einen solchen Verdrängungsprozeß durch den Abschluß neuer Pachtverträge hin. Unter den Krüger n lettischer Nationalität gab es zwar einige Freie und Freigelassene, doch waren die meisten noch erbuntertänig. Ähnlich war auch die Situation der Hofmutter und des Hofmuttermannes. Während erstere für die Aufsicht über die auf dem Gute tätigen Jungen und Mädchen und deren Beköstigung zuständig war, hatte letzterer die Aufsicht über den Rindviehstall, dessen Ertrag er auch als „Milchpächter“ oder „Meier“ vom Gute pachten konnte. Die „Ausspeiserin“ war für die Beköstigung des lettischen Personals im Gutshaushalt zuständig. Es gab ja meist einen „deutschen Tisch“ für die freien Dienstboten und einen „lettischen Tisch“ für die erbuntertänigen Leute auf den Gütern. Ihre Tätigkeit läßt sich nur schwer von den Aufgaben einer Hofmutter abgrenzen, und es gab dies Amt nur auf größeren Gütern. Auch die Hofmutter war häufig die Frau eines Handwerkers, die durch ihre Wohnung in der Gutsherberge dafür sorgte, daß die Familie ein Unterkommen hatte.

Die weitaus meisten Deutschen waren aber als Dienstboten auf den Gütern tätig. Wenn man zu der Zahl der Personen, welche die in der Tabelle gesondert ausgewiesenen Tätigkeiten als Ausspeiserin, Haushälterin, Koch und Köchin, Kutscher, Vorreiter, Jäger und Gärtner ausübten, die Dienstboten im engeren Sinne (Diener, Zofen, Stubenmädchen, Kindermädchen, Küchenhilfen usw.) hinzuzählt, so ergibt sich, daß neben 2.597 meist unfreien Letten 1.459 freie Deutsche im Dienstbotenbereich tätig waren. Wenn, wie bereits ausgeführt, der Anteil der Letten gewiß höher als nachgewiesen gewesen sein muß, so kann doch mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß rund ein Drittel der Dienstboten (im weitesten Sinne) auf den Gütern in Kur-

10) Bosse (wie Anm. 4), S. 56f.

land im Jahre 1797 „freie teutsche Menschen“ waren, und das sind immerhin rund 58% aller überhaupt im Gutsbetrieb tätigen Deutschen. Bei den Angehörigen dieser Dienstberufe auf den Gutshöfen ergaben sich meist besonders gute Voraussetzungen für die Angleichung der Lebensverhältnisse von Deutschen und Letten. Letztere sprachen häufig recht gut deutsch. Auch ist der Anteil an freien Letten in diesen Berufen höher gewesen als bei den Gesinde-  
wirlten. Fast alle bisher bekannt gewordenen Freibriefe beziehen sich auf Hofesleute und deren langjährige Tätigkeit auf einem Rittergut.

### Die Handwerker auf dem Lande

Bei der Auswertung der Seelenliste von 1797 ergab sich ein unerwartet hoher Anteil von Letten bei den Handwerkern auf dem Lande, der in einigen Berufen sogar den der dort tätigen Deutschen stark überstieg. Die meisten der in Handwerkerberufen tätigen Letten waren aber noch erbuntertänig und arbeiteten für das Gut. Sie waren wohl in der Mehrzahl Autodidakten und hatten nicht eine durch die Vorschriften einer Zunftordnung geregelte Ausbildung hinter sich gebracht. Auffallend ist, daß der Anteil der Letten in den Handwerkerberufen besonders hoch war, von denen angenommen werden kann, daß ihre Ausübung bereits vor der Kolonisierung des Landes durch die Deutschen im 13. Jahrhundert den dort lebenden Bewohnern bekannt war und zur Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens als unerläßlich angesehen wurde. So ließe sich auch erklären, warum 1797 der Anteil der Letten bei den Schmieden, Webern, Böttchern, Schneidern, Zimmerleuten und Baumeistern den der Deutschen übersteigt. Andererseits ist das starke Überwiegen der Deutschen bei den Schuhmachern wohl darauf zurückzuführen, daß die lettische Landbevölkerung keine Schuhe kannte, sondern „Pasteln“ trug, eine Art Bundschuh, den jeder aus einem Stück Leder selbst anfertigen konnte.

1797 gab es in den Städten und Flecken Kurlands zwar rund 6.000 Personen, die dem deutschen Handwerkerstande zuzurechnen sind<sup>11</sup>, darunter fallen aber auch Frauen und Kinder von Handwerkern, so daß höchstens ca. 2.000 Selbständige übrigbleiben. Da auf dem Lande 2.142 Handwerker gezählt wurden, ist davon auszugehen, daß gut die Hälfte aller deutschen Handwerker in Kurland auf dem Lande tätig war. Ganz anders bei den Letten: In den Städten und Flecken wurden lediglich ca. 500 Personen registriert, was etwa 170 selbständigen Handwerksmeistern entspricht, während die Gesamtzahl der Handwerker auf dem Lande sicher über 1.903 (vgl. Tab. III) liegt.

Die deutsche Handwerkerschaft auf dem Lande bestand offenbar zum großen Teil aus Handwerkerge-sellen, die keine Meisterwürde erlangt hatten und die vom zünftigen Handwerk in den Städten abschätzig als „Bönhasen“ be-

11) Hoheisel, Die Bevölkerung Kurlands (wie Anm. 1), Tab. II und III.

Tabelle III: Handwerker

Handwerk	Deutsche	Letten	Polen u. Litauer	Russen	Juden
Schneider	317	525	55	–	16
Schuhmacher	526	56	47	1	1
Weber	207	312	14	–	–
Tischler	120	103	10	–	–
Böttcher	42	119	19	–	1
Schmiede	225	414	41	–	–
Maurer	93	91	27	–	–
Zimmerleute	19	39	9	–	–
Brauer	8	38	8	–	1
Branntweinbrenner	18	48	14	–	185
Baumeister	18	54	3	–	–
Stellmacher	23	7	2	1	–
Töpfer u. Ofensetzer	56	13	17	–	–
Müller	196	31	9	1	–
Drechsler	54	12	2	–	–
Sattler	84	6	2	–	–
Hutmacher	5	2	–	–	1
Uhrmacher	4	–	–	–	–
Kürschner	–	–	3	–	10
Weiß- u. Lohgerber	13	–	18	–	–
Klempner	3	–	–	–	7
Glaser	9	1	1	–	13
Barbiere u. Friseure	4	4	–	–	–
Schlosser u. Kleinschmiede	28	7	3	–	–
Gold- u. Silberarbeiter	11	–	–	–	–
Büchsenmacher	6	6	–	–	–
Kupferschmiede	3	–	–	–	–
Maler	9	3	2	–	6
Riemer	23	4	–	–	–
Schornsteinfeger	2	6	1	–	–
Fleischer u. Schlachter	16	2	2	–	8
zusammen	2.142	1.903	309	3	249



zeichnet wurden. Doch gab es auch unter den Handwerkern auf dem Lande „Mitmeister“ in einer städtischen Zunft. In den 933 Trauungseintragungen im Kurländischen Traubuch, bei denen wenigstens ein Partner als Handwerker zu erkennen ist, haben die Pastoren bei 104 Eintragungen erwähnt, daß es sich um Meister oder deren Söhne und Töchter handelte, meist steht aber nur Schuster, Schneider, Schmied usw. Da jeder Meister auf seine Würde stolz war, kann angenommen werden, daß er diese auch beim Gespräch für das Aufgebot betont hat. Trauungseintragungen nur mit der Berufsbezeichnung dürften daher als Hinweis dienen, daß es sich um „Bönhasen“ handelte.

Die Stellung der Handwerker in den Städten und auf dem Lande wies starke Unterschiede auf. So waren die städtischen Handwerker in der Lage, sich gegen Übergriffe der Kaufleute zu wehren und sich beim Herzog zu beschweren. Auf dem Lande dagegen war jeder allein auf sich gestellt und mehr oder weniger vom Besitzer des Gutes abhängig. Der ländliche Handwerker führte oft ein Leben, das nur für kurze Zeit vorausschaubar war. Als Krüger war er von den Pachtbedingungen des Gutsbesitzers abhängig, als Hofmuttermann von besonderen Abmachungen mit diesem. Konnte er nicht in einem Krüge oder in der Herberge des Gutes unterkommen, war er gezwungen, im Nebengebäude eines Gesindes Unterschlupf zu suchen. Aber auch dort war er auf die Duldung durch den Gutsbesitzer angewiesen<sup>12</sup>. Von seiten der Ritterschaft hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, die Patrimonialgerichtsbarkeit, der die Erbuntertanen unterworfen waren, „auf die anderen Leute niederen Standes“ auszudehnen; damit waren offenbar die Handwerker und andere kleine deutsche Leute gemeint. In einem Allerhöchsten Befehl der russischen Regierung vom 7. Februar 1797 wurde dies dem Adel auch zugestanden. In der 1819 erlassenen Bauernverordnung – § 912 – verzichtete der Adel in Kurland aber auf das ihm zugestandene Recht der Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit gegenüber der ländlichen Bevölkerung<sup>13</sup>.

Berücksichtigt man das ungünstige soziale Umfeld für die Handwerker und die anderen kleinen Leute auf dem Lande in Kurland, so ist es verständlich, daß diese Gruppe der Deutschen im Urteil der beobachtenden Reisenden recht schlecht wegkommt. So urteilte der Reiseschriftsteller Johann Georg Kohl noch 1841: „Die deutschen Leute bilden die am wenigsten angenehme Klasse der ganzen Bewohnerschaft des Landes“<sup>14</sup>.

Die einzige Handwerkerschaft in Kurland auf dem Lande, die ein eigenes Amt und einen verbindlichen Schragen (Zunftordnung) besaß, waren die Müller. Bereits am 27. Juli 1746 wurde in Mitau die „Kurländische und Semgallensche Mühlenordnung“ erlassen. Sie wurde von den vier Oberräten und

12) Hollmann (wie Anm. 8), S. 458.

13) O. Schmidt: Rechtsgeschichte Liv-, Est- und Kurlands, Nachdruck, Hannover-Döhren 1968, S. 274, Anm.

14) Zit. nach Bosse (wie Anm. 4), S. 56.

vom Landbotenmarschall unterzeichnet und galt also sowohl für die herzoglichen Domänen als auch für die Rittergüter. Sie beschränkte sich jedoch auf die Regelung der üblichen Abgaben (Metzen) und die Erhaltung der Mühlen in gebrauchsfähigem Zustand. Ferner wurde festgelegt, daß in jeder Mühle ein „Mühlenkerl“ zu halten und zusammen mit dem Müller zu vereidigen sei. Für den reibungslosen Ablauf der Arbeit in der Mühle war der Müller verantwortlich. Es fehlen aber noch Bestimmungen über die Lehrlinge, Gesellen und Meister. Am 21. Februar 1772 wandten sich die kurländischen Müller an Herzog Peter mit der Bitte, den von ihnen entworfenen Schragen eines Mül-leramtes zu bestätigen, was dieser auch am 10. April 1772 tat. Am 31. August 1795 wurde dieser Schragen auch von der russischen Gouvernements-Kanzlei bestätigt. Am 8. Juni 1848 wurde dann ein umgearbeiteter Schragen des Mül-leramtes von der Kurländischen Gouvernementsregierung genehmigt, der im großen und ganzen auf den alten Bestimmungen beruhte, diese jedoch mit den mittlerweile in Kraft getretenen Bestimmungen über die Handwerker-schaft im allgemeinen in Einklang brachte. Interessant ist, daß auch diese Fas-sung die Forderung enthält, daß ein Lehrling „deutscher Nation, ehrlicher Geburt und guten Herkommens“ sein müsse. Ferner ist festgelegt, daß ein Meister nur zünftige Gesellen beschäftigen dürfe und diese auch nur bei einem zünftigen Meister arbeiten sollten<sup>15</sup>. Diese Bestimmungen haben dazu ge-führt, daß in Kurland die Deutschen im Müllerhandwerk dominierten<sup>16</sup>.

Über den sozialen Status einer Bevölkerungsgruppe geben häufig die Hei-ratsgewohnheiten Auskunft. Einen guten Einblick für den Zeitraum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1833 ermöglicht Carl Wilde von Wilde-mann in seinem „Kurländischen Traubuch“<sup>17</sup>. Er hat alle Trauungen aus den Kirchenbüchern der damaligen Kreise Bauske, Friedrichstadt und Illuxt her-ausgezogen, in denen mindestens ein Partner als Deutscher erkennbar ist, wo-bei er sich auf die Familiennamen stützte. Nach eigenen Angaben hat er alle polnisch klingenden Familiennamen unberücksichtigt gelassen, was dazu führt, daß manche deutsche Familie mit einem solchen Namen nicht verzeichnet ist.

Im Traubuch sind 1.900 Trauungen registriert, von denen 1.392 in die folgen-de Analyse einbezogen wurden. Unberücksichtigt blieben alle Trauungen von Personen aus den höheren Ständen (Adel, Literaten, Kaufleute usw.) sowie solche Trauungen, die bei keinem der Ehepartner Angaben enthalten, die eine Einordnung in eine der neun Gruppen der Tabelle IV möglich erscheinen las-sen.

15) Alle Angaben nach A. Teivens: *Latvias dzirnavas* [Die Mühlen Lettlands], Riga 1985.

16) Vgl. auch H. Bosse: *Zunftgeist oder Revolution? Die Mitauer Müllerunruhen im Lichte der Gesellenaufstände des 18. Jahrhunderts*, in: *ZfO* 32 (1983), S. 518–571.

17) C. Wilde von Wildemann: *Kurländisches Traubuch*, für den Druck bearb. von Dr. R. Seeberg-Elverfeldt, Hannover-Döhren 1977.

Tabelle IV: Trauungen der Handwerker und Bediensteten

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Kirchspiel = Pfarrbezirk	Handwerker × Handwerker	Handwerker × Bediensteter	Handwerker × sonst. Angabe	Handwerker × Mittelstand	Bediensteter × Bediensteter	Bediensteter × sonst. Angabe	Mittelstand × Bediensteter	Mittelstand × Mittelstand	Mittelstand × sonst. Angabe	zusammen
Kreis										
Eckau	75	39	35	16	12	13	8	15	4	217
Neugut	9	6	31	3	8	8	3	1	10	79
Baldohn	12	11	22	5	7	10	1	5	4	77
Zohden	2	11	7	1	4	3	2	–	4	34
Barbern	31	15	26	2	2	1	–	1	2	80
Alt- u. Neuraden	33	18	16	4	4	1	2	–	6	84
Mesothern	20	17	16	6	5	3	1	5	11	84
Kreis Bauske	182	117	153	37	42	39	17	27	41	655
Linden-Birsgallen	2	–	–	–	1	1	–	–	–	4
Wallhof	6	6	12	–	2	3	1	–	2	32
Friedrichst. Tauerkaln	27	15	37	4	5	5	–	3	9	105
Setzen	2	2	7	1	2	1	1	–	–	16
Selburg	7	10	9	–	4	9	–	–	4	43
Sonnaxt	6	15	19	–	12	8	–	–	4	64
Herbergen	2	2	3	1	1	4	1	2	–	16
Salven	13	16	21	2	6	3	4	3	6	74
Nerft-Ilsenberg	28	24	8	4	6	6	5	1	2	84
Saucken	–	–	8	–	–	1	–	–	1	10
Buschhof	14	5	28	–	2	7	2	3	11	72
Dubena-Weesen	1	–	1	–	1	–	2	–	1	6
Kreis Friedrichstadt	108	95	153	12	42	48	16	12	40	526

Tabelle IV (Fortsetzung)

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Kirchspiel = Pfarrbezirk	Hand- werker × Hand- werker	Hand- werker × Bedien- steter	Hand- werker × sonst. Angabe	Hand- werker × Mittel- stand	Bedien- steter × Bedien- steter	Bedien- steter × sonst. Angabe	Mittel- stand × Bedien- steter	Mittel- stand × Mittel- stand	Mittel- stand × sonst. Angabe	zusam- men
Kreis										
Kaltenbrunn	2	4	2	–	–	3	1	–	1	13
Subbath-Groß Assern	12	1	50	–	–	14	1	1	10	89
Lassen	2	1	16	1	–	3	–	–	9	32
Egypten-Borkenhagen	9	7	4	–	2	1	–	1	5	29
Demmen	2	1	1	–	3	–	2	1	–	10
Sickeln-Born	14	–	13	–	1	2	–	–	8	38
Kreis Illuxt	41	14	86	1	6	23	4	3	33	211
insgesamt	331	226	392	50	90	110	37	42	114	1392

Diese Gruppen wurden folgendermaßen abgegrenzt:

1. Beide Ehepartner sind dem Handwerkerstande zuzurechnen.
2. Ein Ehepartner ist dem Handwerkerstande, der andere den Bediensteten (im Gutsbetrieb) zuzurechnen.
3. Ein Ehepartner ist dem Handwerkerstande, der andere weder der Gruppe 1 oder 2 zuzurechnen, oder eine Standesangabe fehlt ganz.
4. Ein Ehepartner ist dem Handwerkerstande, der andere dem landischen Mittelstand zuzurechnen.
5. Beide Ehepartner gehören zu den Bediensteten.
6. Ein Ehepartner gehört zu den Bediensteten, für den anderen fehlt für eine Zurechnung eine Standesangabe.
7. Ein Ehepartner gehört zu den Bediensteten, der andere zum landischen Mittelstand.
8. Beide Ehepartner gehören zum landischen Mittelstand.
9. Ein Ehepartner gehört zum landischen Mittelstand, beim anderen fehlt eine Standesangabe.

Die Eintragungen in den Kirchenbüchern sind natürlich sehr unterschiedlich. Es gibt sehr ausführliche, die es leicht machen, die Ehe einer der Rubriken zuzuordnen. Bei anderen ließen Hinweise wie „aus dem Krüge“, „aus der Mühle“ oder „aus dem Gesinde N. N.“ eine Deutung als Krügerfamilie, Mül-lerfamilie oder als sonstige Gruppe zu. Als Ergebnis dieser Analyse kann wohl festgehalten werden, daß bei den Heiraten eine große Distanz zwischen den kleinen deutschen Leuten auf dem Lande und dem landischen Mittelstand ge-wahrt worden ist, während zwischen Handwerkern und Bediensteten zahlrei-che Eheschließungen festgestellt werden konnten. Wenn man noch berück-sichtigt, daß in den Gruppen drei und sechs viele der unbenannten Ehepartner ebenfalls aus Handwerker- oder Bedienstetenfamilien stammen dürften, so weist das starke Konnubium zwischen diesen beiden Gruppen darauf hin, daß zwischen ihnen keine großen sozialen Unterschiede vorhanden gewesen sind.

Bei 171 Trauungen, also bei knapp 1% der Angaben im Traubuch, deuten die Eintragungen darauf hin, daß ein Ehepartner dem lettischen Volkstum an-gehört haben dürfte. Dabei war in 39 Fällen der Bräutigam Lette und die Braut Deutsche, während in 123 Fällen der Bräutigam Deutscher und die Braut Lettin war. Bei 9 Eintragungen scheint es sich zudem um eine Heirat zweier lettischer Ehepartner zu handeln, obwohl Wilde von Wildemann an-gibt, nur solche Trauungen aufgenommen zu haben, bei denen wenigstens der eine Partner Deutscher war. Zeitlich verteilen sich diese Trauungen folgender-maßen: Im Zeitraum 1700–1800 begegnen 21 Mischehen. Diese geringe Zahl ist wohl darauf zurückzuführen, daß die meisten Kirchenbücher erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnen und häufig bis zur Jahrhundert-wende nachlässig geführt wurden. In den Jahren 1800–1834 treten Mischehen häufiger auf: 1800–1809: 19; 1810–1819: 45 und 1820–1834: 86. Wenn auch nach der Bauernbefreiung von 1817 die Freilassung der einzelnen Personen

nur etappenweise in einem längeren Zeitlauf erfolgte<sup>18</sup>, so scheint der Wegfall der Trennung in deutsch = frei und lettisch = unfrei sich auch auf die Häufigkeit der Mischehen günstig ausgewirkt zu haben. Da bei den Mischehen zu meist die in der Familie der Frau üblich gewesene Sprache zur Familiensprache wurde, ist anzunehmen, daß Ehen zwischen deutschen Männern und lettischen Frauen wahrscheinlich zu einer Stärkung des aufstrebenden Lettentums beitrugen. Auch Wilde von Wildemann, der sich ja eingehend mit dem Leben der Deutschen auf dem Lande befaßt hat, spricht von einer „nach 1833 stark zunehmenden Lettisierung der Deutschen auf dem Lande“<sup>19</sup>.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß sich in den oberen deutschen Bevölkerungsschichten (Adel und Literaten) offensichtlich kaum jemand mit den „kleinen deutschen Leuten“ beschäftigt hat. Die seit 1859 erscheinende, geistig führende „Baltische Monatsschrift“ weist zwar eine Vielzahl von Beiträgen über die Agrarverhältnisse in Kurland und das Schicksal des lettischen Bauernstandes auf, keinen einzigen jedoch, der sich mit den doch recht zahlreichen kleinen deutschen Leuten befaßt. Fest steht, daß diese Schicht, soweit sie nicht, wie angedeutet, lettisiert worden ist, während des 19. Jahrhunderts das flache Land verlassen hat, aber auch über diese Fluktuation gibt es bisher keine genaueren Arbeiten.

18) Siehe Anm. 8.

19) Wilde von Wildemann (wie Anm. 17), S. 2.